

POSITIVES AUS KOMMISSION UND STÄNDERAT

Sven Schendekehl



Da waren wir doch schon mal: Ein Déjà-vu. Die Kommission und der Ständerat sind wieder gleich weit wie schon Ende 2001: Wiederum haben sich beide im Wesentlichen für die bundesrätlichen Vorschläge zur BetmG-Revision ausgesprochen.

Drogendelegation des Bundesrates

Der neu zusammengesetzte Bundesrat hat seine Drogendelegation umgruppiert. Neu sind in diesem Gremium die Bundesräte Pascal Couchepin (Departement des Innern, FDP), Christoph Blocher (Justiz- und Polizeidepartement, SVP) und Micheline Calmy-Rey (Aussenministerium, SP) vertreten, wie der Tages-Anzeiger am 24. Januar meldete. Doch Blocher, entgegen der Meinung seiner Partei, scheint sich nicht gegen die bisherige Drogenpolitik des Bundesrates stellen zu wollen. Damit gibt es trotz neuer Zusammensetzung keine Änderung der bundesrätlichen Haltung.

Kommission des Ständerates

Am 26. Januar kam die neu zusammengesetzte Kommission des Ständerates zusammen. Die Kommission der vorherigen Legislatur mochte sich ja vor den Wahlen nicht mehr zu einer Stellungnahme durchringen und verschob den Entscheid auf das neue Jahr (siehe Legalize it! 28, Seite 7).

Die Kommission des Ständerates ist in der laufenden Legislatur (2003 bis 2007) folgendermassen zusammengesetzt:

Christiane Brunner (Präsidentin, SP), Erika Forster-Vannini (Vize-Präsidentin, FDP), Christoffel Brändli (SVP), Eugen David (CVP), Anita Fetz (SP), Bruno Frick (CVP), Trix Heberlein (FDP), This Jenny (SVP), Alex Kuprecht (SVP), Christiane Langenberger (FDP), Urs Schwaller (CVP), Philipp Stähelin (CVP) und ein Sitz ist vakant.

Die Kommission nahm die verschiedenen Berichte, die ihre Vorgängerin der Bundesverwaltung in Auftrag gegeben hatte, zur Kenntnis, blieb aber bei ihrem Eintretensentscheid von 2001: Mit acht zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen blieb also auch in der neuen Kommission alles beim Alten.

Der Ständerat beginnt die Beratungen

Am 2. März 2004 war es dann soweit und die Präsidentin der Kommission eröffnete die Diskussion im Ständerat. Brunner erinnerte, dass der Ständerat bereits im Dezember 2001 einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage gewesen sei, ohne Opposition. Jetzt stelle sich, nach dem Nichteintretens-Entscheid des Nationalrates vom September 2003, die Frage nach dem Eintreten halt wieder. Auch wenn es jetzt nur um diesen Punkt gehe – Eintreten Ja oder Nein – habe die Kommission doch länger über die ganze Betäubungsmittelgesetz-Revision diskutiert, wobei sie die angeforderten ergänzenden Berichte der Verwaltung zur Kenntnis genommen habe. Grundsätzlich müsse man sich in Erinnerung rufen, dass diese Vorlage, die Betäubungsmittelgesetz-Revision (Nummer 01.024), sich nicht nur um die Frage der Entkriminalisierung von Cannabis drehe, sondern dass es eine umfassende Vorlage sei, um die Vier-Säulen-Politik des Bundesrates (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) gesetzlich zu verankern.

Die Kommission sei der Meinung, dass es nach wie vor nötig sei, die chaotische Situation beim

Cannabiskonsum durch ein neues Gesetz zu regeln. Und auch die Produktion müsse man endlich kontrollieren, was bei einem Schwarzmarkt einfach nicht möglich sei.

Christiane Brunner wird konkret

Mit dem geänderten Gesetz hingegen könnte man eine starke Kontrolle des Marktes einführen: So soll es ein Bundes-Register geben, wo alle Hanfkulturen gemeldet werden müssen. Die Produzenten müssen die gesamte Ernte anmelden, sowohl die Menge wie den THC-Gehalt. Die Alkoholverwaltung, erfahren in der Kontrolle der Spirituosen-Produzenten, kann diese Kontrollen durchführen. Die Verkaufsorte müssen sich registrieren lassen, sie dürfen die Ware nur von gemeldeten und kontrollierten Produzenten aus der Schweiz beziehen, sie dürfen ausschliesslich Cannabis-Produkte verkaufen, Werbung ist nicht erlaubt und die Verkaufsstellen müssen über verkaufte Menge und verkaufte Sorten Rechenschaft ablegen.

Und dann würde noch eine Steuer erhoben, die abhängig sein müsste vom THC-Gehalt. Diese soll der Prävention und der Behandlung von Abhängigkeit zugute kommen.

Mit einer Konsum-Karte soll das Alter (mindestens 18 Jahre) der Konsumierenden kontrolliert werden, ebenso, dass sie den Wohnsitz in der Schweiz haben. Ausserdem müsste sichergestellt werden, dass eine monatliche Maximalmenge nicht überschritten wird. Diese Menge sei im Gesetz festzuschreiben (sie äusserte sich allerdings nicht zu einer genauen Grammzahl).



Ein Kompromiss-Vorschlag

Das Opportunitätsprinzip für den Konsum von Cannabisprodukten (der Konsum würde grundsätzlich verboten bleiben, aber es würden bestimmte Bedingungen aufgestellt, bei deren Erfüllung von Strafe abgesehen werden müsste) sei in der Kommission diskutiert worden. Sie fände diese Idee zwar nicht die Beste, aber sie würde dem Nationalrat folgen, falls er sich für so etwas entschliessen würde.

Diese letzte Bemerkung von Brunner war der Versuch, eine Brücke zum Nationalrat zu bauen. Wenn der Nationalrat wenigstens Eintreten beschliessen würde, könnte er in der Detailberatung dann solche Ideen aufnehmen und so eventuell Hand zu einem Kompromiss mit dem Ständerat bieten. Denn wenn der Nationalrat ein zweites Mal das Eintreten auf die Vorlage verweigert, ist die ganze Revision gestorben.

Die Gegner treten an

Zwei Anträge (von Schwaller und Hofmann) hingegen wollten der Präsidentin der Kommission nicht folgen und stattdessen die Meinung des Nationalrates übernehmen und die ganze Sache gleich jetzt schon beerdigen.

Schwaller meinte: «Ich bin (...) in die Sitzung der SGK gegangen mit der Absicht für Eintreten zu stimmen (...) Als dann aber im Verlaufe der Sitzung die Rede davon war, die Straffreiheit von Cannabis Konsum weiterhin generell zu postulieren, den Anbau zuzulassen, jedoch Gewinne abzuschöpfen, Hanfläden zu tolerieren, in Form von Chips die Erlaubnis zum Kauf von bis zu 15

Gramm pro Monat zu geben, ging mir dies zu weit.» Für unsereins tönen solche Vorschläge ja nicht gerade extrem. Doch Schwaller geht das Ganze entschieden zu weit. Er könnte sich höchstens «die Ausformulierung des Opportunitätsprinzips für den kleinen Konsumenten» vorstellen. Mehr nicht. (Diese Formulierung kommt der von Brunner zum Schluss gemachten Bemerkung sehr nahe. Es ist gut möglich, dass in diesem Umfeld – Produktion, Handel und Konsum bleiben illegal, der Konsum wird aber in Kleinstfällen nicht mehr verfolgt – der allfällige Kompromiss liegen wird.) Unterstützt wurde er von Hofmann, der die ganze Angelegenheit als «überholt» bezeichnete und von der Übung gleich gar nichts mehr wissen wollte.

Pascal Couchepin tritt an

Schliesslich legte sich der zuständige Bundesrat Couchepin noch ins Zeug für die Vorlage. Er bemerkte an die Gegner der Revision gewandt, es nütze nichts, dem Bundesrat einfach zuzurufen: «Macht es besser!», aber keine konkreten Vorschläge zu haben. Es sei halt eine schwierige Situation, aber man müsse es versuchen. Dann erzählte er, wie er einen Berner Hanfladen besucht habe, um sich zu informieren. Er habe eine richtige Landwirtschaftsschule gesehen, Anlagen für Anbau im Keller, ein richtiges Labor sei das gewesen. Die zuständige Person sei sehr nett und kompetent gewesen. Man müsse nicht irgendwelche symbolischen Handlungen vornehmen, ohne die Dinge konkret bewegen zu können. Man müsse sich der

schwierigen Realität stellen und versuchen, etwas Gutes zu bewirken.

Niemand sage, Cannabis konsumieren sei eine gute Sache, auch Tabakkonsum sei keine gute Sache. Zu viel Alkohol zu trinken sei auch keine gute Sache, aber wenig Alkohol zu konsumieren sei eine gute Sache. Vielleicht sei auch ein wenig Pfeifenrauchen eine gute Sache, aber die Statistiken zeigten, dass über 8'000 Personen jedes Jahr am Tabakkonsum stürben.

Es gehe schliesslich darum, den Schwarzmarkt zu zerstören, den Verkäufern keine Profite zuzugestehen. Es gebe zu der Gesetzesvorlage keine glaubwürdige Alternative.

Eine klare Sache – und wie weiter?

Die anschliessende Abstimmung ergibt ein klares Bild: Mit 28 zu 12 Stimmen beschliesst der Ständerat, an seiner Meinung von 2001 festzuhalten und stimmt so für Eintreten. Die Mehrheit ist klar – auch wenn 2001 noch Einstimmigkeit herrschte. Damit geht das Geschäft nun zunächst an die Kommission des Nationalrates (dort ist es am 1. und 29. April traktandiert), dann in den Nationalrat selber (eventuell im Juni). Zwei Varianten sind denkbar. Wenn der Nationalrat nochmals das Eintreten auf die Vorlage verweigert, ist die Angelegenheit beendet. Tritt er jedoch auf die Vorlage ein, so kann er in den verschiedenen Detailpunkten zu den gleichen oder auch anderen Schlüssen als der Ständerat kommen. Dann ginge das Differenzbereinigungsverfahren weiter. Es scheint also, dass 2004 das entscheidende Jahr wird.